



HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 08.08.2024**Rundfunkkommission und Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf der Klausurtagung der Rundfunkkommission am 25./26.01.2024 in Bingen haben die Länder festgehalten, dass das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reformwürdig sei. Parallel zu den Vorschlägen des „Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat)“ hätten die Länder in den vergangenen Monaten „intensiv an Reformvorschlägen gearbeitet“. Die Rundfunkkommission sehe sich durch die Empfehlungen des Zukunftsrats gestärkt, den „sehr grundsätzlichen Erneuerungsprozess“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks „entschlossen“ voranzutreiben. Die Rundfunkkommission der Länder habe auf ihrer Klausurtagung ein Eckpunktepapier geeint, das die maßgeblichen weiteren Reformschritte beschreibe.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Klausurtagung der Rundfunkkommission der Länder im Hinblick auf die Reformpläne für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Frage 2 Welche konkreten Schritte plant die hessische Landesregierung, um die vorgeschlagenen Reformen umzusetzen und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft zu stärken?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung begrüßt die Ergebnisse der Klausurtagung der Rundfunkkommission der Länder in Bingen zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucks. 21/950, verwiesen. Dieser Antwort ist das in Bingen beschlossene Eckpunktepapier zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beigelegt, in dem die Ergebnisse der Klausurtagung erläutert und die weiteren konkreten Reformschritte dargestellt werden.

Frage 3 Hat die Landesregierung den Vorschlag des Zukunftsrates bezüglich der Schaffung einer ARD-Anstalt mit zentraler Führung im Rahmen der Beratungen in Bingen unterstützt?

Die Landesregierung hat sich in den Beratungen in Bingen für Rahmenbedingungen eingesetzt, damit innerhalb der ARD Organisation an die Stelle aufwendiger Koordinierung tritt. Die Länder wollen den ARD-Staatsvertrag deshalb in diesem Sinne überarbeiten. Hierzu gehört, Verantwortungen klar festzulegen, den Angebotsauftrag eindeutig zu definieren und eine effektive Aufsicht zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Federführerprinzip innerhalb der ARD gestärkt werden. Zur Empfehlung des Zukunftsrates zur Schaffung einer ARD-Anstalt wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucks. 21/950 (dort Frage 4), verwiesen.

Frage 4 Welche konkreten Vorschläge hat die Landesregierung in die Beratungen eingebracht, um sicherzustellen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten effizienter organisiert sind und ihre Strukturen verbessert werden?

Siehe Antwort auf Frage 4. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucks. 21/950, verwiesen.

Frage 5 Plant die hessische Landesregierung, sich für die Schaffung einer gemeinsamen technischen Plattformorganisationseinheit von ARD, ZDF und Deutschlandradio einzusetzen, wie es in den Reformplänen vorgeschlagen wird?

Die Landesregierung setzt sich für die Schaffung einer gemeinsamen technischen Plattformorganisationseinheit von ARD, ZDF und Deutschlandradio ein. Auf das in Bingen beschlossene Eckpunktepapier zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird im Übrigen verwiesen.

Frage 6 Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Grundsätze der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ in der Geschäftsführung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über das bereits vereinbarte Maß hinaus zu stärken?

Auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucks. 21/950, wird verwiesen.

Frage 7 Welche Schritte befürwortet die hessische Landesregierung, um die Leitungs- und Aufsichtsstrukturen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu verbessern und eine effektivere Governance sicherzustellen?

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Länder, Elemente einer kollegialen Leitung der Anstalten unter besonderer Berücksichtigung der Gewährleistung des Funktionsauftrags zu stärken.

Frage 8 Welche Maßnahmen für eine Neuordnung des Verfahrens zur Beitragsfestsetzung, wie sie von den Ländern beschlossen wurde, würde die Landesregierung ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen, vorausgesetzt sie unterstützt diese Idee?

Die Landesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und befürwortet eine Indexierung des Rundfunkbeitrags. Dies schließt eine weitere Reduzierung oder gar generelle Abschaffung von Werbung und Sponsoring in den Rundfunkprogrammen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus. Denn der Verzicht auf Werbe- und Sponsoringeinnahmen müsste über eine Anpassung des Rundfunkbeitrags kompensiert werden.

Frage 9 Wie sieht die Zeitplanung der Landesregierung für die Umsetzung der Reformpläne aus?

Frage 10 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Reformen effektiv sind und die angestrebten Ziele erreicht werden?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung der Landesregierung gilt es in dem bereits eingeleiteten Reformprozess, die Reformvorschläge der Anstalten, der Länder und des von der Ländergemeinschaft eingesetzten Zukunftsrates zusammenzuführen, um zu einem nachhaltigen Reformkonzept zu kommen, das zu größtmöglicher Beitragsstabilität führt und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachhaltig stärkt. Zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Reformvorschläge der Anstalten, des Zukunftsrates und der Länder soll die KEF ein Sondergutachten erstellen, das im Herbst vorgelegt werden soll.

Wiesbaden, 17. September 2024

Benedikt Kuhn